

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

4. Jahrgang - Ausgabe Mai 2005

02.05.2005

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 04.05.2005 bis 13.05.2005 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr		
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr		

Mehltheuer, den 27.04.2005
Meinel, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach Haushaltsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 22.03.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt mit
den **Einnahmen und Ausgaben von je** € **585.255,00**

davon
im **Verwaltungshaushalt** € **569.255,00**

davon
im **Vermögenshaushalt** € **16.000,00**

§ 2
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen**
wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 3
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 4
Die **Hebesätze** für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € **100.000,00**

§ 6
Die **Verbandsumlage** wird nach § 17 der Verbandssatzung festgesetzt
auf je Einwohner des Verwaltungsverbandes € **106,84**
und auf gesamt € **524.250,00**

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2005 in Kraft.

Mehltheuer, den 20.04.2005
Meinel, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom 04.05.2005 bis 13.05.2005 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer			
Montag und Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr	
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr	

Verwaltungsverband Rosenbach
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 17.03.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt mit

den **Einnahmen und Ausgaben von je** € **1.490.601,00**

davon
im **Verwaltungshaushalt** € **1.017.391,00**

davon
im **Vermögenshaushalt** € **473.210,00**

§ 2
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen**
wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 3
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 4
Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	250 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf € **200.000,00**

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2005 in Kraft.

Mehltheuer, den 26.04.2005
Meinel - Bürgermeister

Informationen des **Verwaltungsverbandes Rosenbach**

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Informationen des Ordnungsamtes

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Mit Inkrafttreten der Neuregelungen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag zum 1. April 2005 entfällt die Zuständigkeit der Sozialbehörden für das Rundfunkgebührenbefreiungsverfahren.

D. h. das Sozialamt des Landratsamtes und die Gemeinden können keine Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht mehr annehmen.

Das Befreiungsverfahren wird ab 01.04.2005 zentral von der Gebühreneinzugszentrale der öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten in Köln durchgeführt.

Im § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages neu geregelt sind die Befreiungsvoraussetzungen. Die Befreiung ist zukünftig an die Vorlage bestimmter Leistungsbescheide geknüpft.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass dem Befreiungsantrag das Original oder eine beglaubigte Kopie des jeweiligen Leistungsbescheides beigelegt werden muss. Die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung obliegt den Behörden und den Gerichten des Freistaates Sachsen und den Gemeinden, Verwaltungsverbänden und Landkreisen.

Im Interesse der anspruchsberechtigten Bürger werden sowohl in der Dienststelle Plauen des Landratsamtes Vogtlandkreis sowie im Verwaltungsverband Rosenbach, Einwohner-

meldeamt entsprechende Antragsformulare ausgelegt. Gleichzeitig weisen entsprechende Informationsblätter, die ebenfalls ausliegen, auf die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Befreiungsverfahren hin.

Auf Wunsch werden die für die Befreiung notwendigen Kopien von Leistungsbescheiden unter Vorlage des Originals von den verantwortlichen Mitarbeitern des Sozialamtes des Landratsamtes beglaubigt.

Leistungsbescheide über das Arbeitslosengeld II sind grundsätzlich über die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit (ARGE) zu beglaubigen.

Den aktuellen Schwerbehindertenausweis mit "RF-Merkzeichen" können sie im VV Rosenbach Einwohnermeldeamt beglaubigen lassen.

Mehltheuer, den 27.04.2005

Dotschuweit - SGL Ordnungsamt

Informationen des Bauamtes/Ordnungsamtes

Sperrung Spielplatz Fröbersgrün

Der Spielplatz wird auf Grund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Syrau für die Dauer der gesamten Bauzeit der Maßnahme "Baus des Dorfgemeinschaftshauses" gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mehltheuer, den 27.04.2005

Woratsch - Bauamtsleiter

Heinze - SB Ordnungsamt

Informationen des Finanzamtes

Bitte geben Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2004 an das Finanzamt !

BEDEUTUNG

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2004 sind wichtig für die **Verteilung der Lohn- und Einkommensteuer** auf die einzelnen Gemeinden.

Außerdem wird anhand der zurück gegebenen Lohnsteuerkarten/-belege eine Statistik erstellt, an der sich die **Finanz- und Wirtschaftspolitik** orientiert.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Einnahmen der Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil alle Einwohner aus!

IHR BEITRAG

Senden Sie bitte Ihre **Lohnsteuerkarte(n) 2004 an das Finanzamt**, unabhängig davon, ob Sie eine Einkommenssteuererklärung abgeben oder nicht.

Dies ist **nicht erforderlich**, wenn Ihr Arbeitgeber Ihre Lohnsteuerkarte einbehalten und die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Dann erhalten Sie vom Arbeitgeber einen Ausdruck, der nur für Ihre Unterlagen bestimmt und nicht mit der Einkommenssteuererklärung abzugeben ist.

Oberfinanzdirektion Chemnitz

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-0

Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>

<http://www.rosenbach.info>

Telefax: 037431/869-29

E-mail: post@vv-rosenbach.de

post@rosenbach.info

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag und Freitag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)

sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz

Telefon: 037431/3424

Internet: <http://www.leubnitz-vogtland.de>

Telefax: 037431/86030

E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag

16:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-10

Internet: <http://www.mehltheuer.de>

Telefax: 037431/869-19

E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Telefon: 037431/809-0

Internet: <http://www.syrau.de>

Telefax: 037431/809-12

E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Dienstag

14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Inhaltliche Verantwortung:

- für den Verwaltungsverband Rosenbach:

der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel

- für die Gemeinde Leubnitz:

der Bürgermeister Johannes Michaelis

- für die Gemeinde Mehltheuer:

der Bürgermeister Peter Meinel

- für die Gemeinde Syrau:

der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei

- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz

- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug:

Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.